

Stand: 2.11.2020

Hygienekonzept

für den Unterrichts- und Übebetrieb im Hochschulgebäude der hmt Rostock

Mithilfe dieses Hygienekonzepts soll es gelingen, Infektionen der Hochschulmitglieder mit dem neuartigen CORONA-Virus zu unterbinden. Das gelingt am ehesten, wenn Sie alle die hierin beschriebenen Regeln eigenverantwortlich einhalten und diejenigen, die dies nicht tun, freundlich dazu anhalten, es Ihnen gleichzutun.

1. Die Lehre findet im Wintersemester 2020/21 **teils in Präsenz, teils in digital vermittelter Form** statt. Hierfür werden Formen der Fern-/Onlinelehre genutzt.
2. Die Hochschulräume dürfen unter Wahrung der Abstands- und Hygienebedingungen für Zwecke der Lehre und für Prüfungen genutzt werden - unter den unten beschriebenen Maßgaben.
3. Sowohl für Lehrende als auch für Studierende ist der **Präsenzbetrieb freiwillig**.
4. Eine **zweifelsfreie Zuordnung von Personen zu Räumen und Zeiten ist notwendig**.
5. Die **Hochschulbibliothek** hat für die Hochschulangehörigen einen eingeschränkten Publikumsbetrieb aufgenommen. Eine eingeschränkte Nutzung im Präsenzbetrieb ist möglich. Die Nutzung des Lesesaals und aller Aufenthaltsbereiche der Hochschulbibliothek ist nur für Prüfungsvorbereitungen und das Arbeiten an Abschlussarbeiten zugelassen.
6. Alle Angehörigen der Hochschule für Musik und Theater sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten, s. Anhang.

7. Grundsätze zu hochschulspezifischen Raumnutzungen

Alle Personen, die folgende Kriterien erfüllen, dürfen das Hochschulgebäude nicht betreten: Kontakt zu Covid-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage (Kontaktpersonen der Kategorie I und II), Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome (Übelkeit, Schwäche, Geschmacksverlust)

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist auch im Hochschulbetrieb grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

8. Prüfungen

Planung von schriftlichen Prüfungen:

Prüfungspläne sind frühzeitig durch die Prüfungsverwaltung zu erstellen und der Raumbedarf zu ermitteln.

Zwischen einzelnen Prüfungen ist eine Pause von mindestens 15 Minuten zur gründlichen und ausreichenden Belüftung der Räume einzuplanen. Die Mitarbeiter der Haustechnik richten die Prüfungsräume ein und stellen damit die Einhaltung der Abstandsregeln sicher.

Planung von mündlichen und künstlerisch-praktischen Prüfungen:

Diese Prüfungen sind vorzugsweise online durchzuführen. Bei präsent durchgeführten künstlerisch-praktischen Prüfungen können einzelne Gäste zugelassen werden, soweit die Einhaltung der Abstandsregelungen gewährleistet ist. Die Namen und Kontaktdaten aller Gäste sind schriftlich zu erfassen, die Liste bei der Pforte abzugeben.

9. Lehrveranstaltungen

Der Lehrbetrieb ist im Wintersemester in „**A- und B-Wochen**“ eingeteilt. Das heißt, die Lehrenden aller auf Präsenz angewiesenen Fächer sind angehalten, ihren Unterricht wöchentlich im Wechsel präsent in der Hochschule und digital vom heimischen Arbeitsplatz zu erteilen. Das soll sicherstellen, dass nach Möglichkeit alle Lehrveranstaltungen *auch* präsent erteilt werden.

Die Lehrenden der **Vorlesungs- und Seminarveranstaltungen** sind gehalten, die Unterrichte überwiegend in digital vermittelter Form anzubieten. Präsenzphasen sind willkommen.

Dabei sind fünf Varianten für den **Einzelunterricht** vorgesehen:

1. Studierende(r) und Lehrende(r) im gleichen Unterrichtsraum
2. Studierende(r) zuhause und Lehrende(r) in der Hochschule (Online-Unterricht)
3. Studierende(r) in der Hochschule und Lehrende(r) zuhause (Online-Unterricht)
4. Studierende(r) und Lehrende(r) jeweils zuhause (Online-Unterricht)
5. Studierende(r) und Lehrende(r) in benachbarten Räumen, verbunden über Kamera und Großbildmonitor, Mikrofone und Lautsprecher (im Gebäude müssen dafür ein bis zwei solcher Raumkombinationen eingerichtet werden).

Version **2)** ist für Lehrende gedacht, die weiterhin Online-Unterricht abhalten möchten, aber selbst nicht über das notwendige Equipment bzw. nicht über eine entsprechende Wohnsituation verfügen.

Die Versionen **3) und 4)** sind vorzugsweise für alle Dozenten gedacht, die gesundheitliche Bedenken haben, das Gebäude zu betreten.

Version **3)** ist für Studierende gedacht, die weiterhin Online-Unterricht erhalten möchten, aber selbst nicht über das notwendige Equipment bzw. nicht über eine entsprechende Wohnsituation verfügen, oder die entsprechenden Instrumente nicht zuhause haben (z.B. Schlagzeug).

Version **5)** ist Sängern und Bläsern vorbehalten, die die Gebäude zwar betreten, sich aber nicht im gleichen Raum aufhalten wollen. Im Unterschied zum Online-

Unterricht wird es hier keine akustische und optische Latenz sowie eine deutlich bessere Klangqualität als per Internet geben.

10. Hygieneregeln für die Raumnutzung bei Unterrichts- und Übebetrieb in Präsenzform:

✓ Jede/r Lehrende gibt an der Pforte vor Beginn des Unterrichts eine Liste mit den Namen der zu unterrichtenden Studierenden und den jeweiligen Unterrichtszeiten ab, die dort für 14 Tage aufbewahrt wird.

✓ Die 15-minütigen Lüftungszeiten zwischen den Unterrichtsstunden sind unbedingt einzuhalten. Ob diese zusätzlich eingeplant oder informell herbeigeführt werden, wird nicht vorgeschrieben.

✓ Interne Klassenvorspiele im Katharinensaal und im Kammermusiksaal können stattfinden.

✓ Für Veranstaltungen im Katharinensaal ist ein gesondertes Hygienekonzept zur Einhaltung der Abstandsregelungen inkl. Sitzplan erstellt worden. Aktuell finden diese Veranstaltungen ausschließlich hochschulöffentlich statt.

✓ Für Präsenzunterricht ist eine Fläche von mindestens **9 m²** pro Person in einem Raum notwendig, bei Bläsern, Sängern und Sprechern **12 m²** pro Person im Raum.

✓ Der Personenabstand von **mindestens 1,5 m** muss eingehalten werden.

✓ Der Unterricht in bestimmten Fächern kann aufgrund der erhöhten Infektionsrisiken nur mit **vergrößertem Abstand** und in großen Räumen stattfinden: Bläser, Sänger und Sprecher halten **mindestens 2 m** Abstand von anderen Personen im Raum ein. Diese Regeln setzen voraus, dass die beteiligten Musiker die Atemluft nicht auf die Mitbewesenden richten.

Soweit verfügbar, können zusätzlich Plexiglaswände oder Visiere genutzt werden.

Für den **Korrepetitionsunterricht** in Präsenzform gelten die Hygieneregeln für die Raumnutzung (m² pro Person und Instrument und Abstand je nach Instrument; z. B. Klavier + ein Blasinstrument **21 m²** und **mindestens 2 m** Abstand). **Flötisten** halten weiterhin einen Mindestabstand von 5 m ein. Für den **Korrepetitionsunterricht** in diesem Fach gelten die Hygieneregeln für die Raumnutzung (m² pro Person und Instrument und Abstand je nach Instrument; z. B. Klavier + ein Blasinstrument **29 m²** und 5 m Abstand).

- Diese Hinweise der Landesregierung sind zu beachten:
Die Teilnehmerzahlen sind zur Sicherstellung des Mindestabstandes von 2 Meter bei Chor- und Bläserproben (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) zu begrenzen. Die Größe des Probenraumes definiert daher die maximale Anzahl der Proben Teilnehmerinnen und -teilnehmer. Es wird daher empfohlen, in sinnvoll ausgewählten Gruppen (Doppel-Quartett, Stimmgruppe etc.) zu proben.
- Weitere Hinweise für Chöre:
Noten und Notenpulte werden nicht geteilt, ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes.
Der Mindestabstand von 2 Meter ist einzuhalten. Stehen die Sänger in mehreren Reihen, sind diese versetzt aufzustellen und die 2 Meter radial einzuhalten.
Gegebenenfalls ist - auch zum Schutz des Chorleiters - ein größerer Abstand in Singrichtung einzuplanen. Von einer Aufstellung im Kreis ist abzusehen.
- Weitere Hinweise für Bläserensembles:
Eine gemeinschaftliche Nutzung von Instrumenten und Notenpulten ist untersagt. Ausgenommen sind Angehörige eines Hausstandes.
Der Mindestabstand von 2 Meter ist einzuhalten. Stehen die Bläser in mehreren

Reihen, sind diese versetzt aufzustellen und die 2 Meter radial einzuhalten. Von einer Aufstellung im Kreis ist abzusehen.

✓ Der Krisenstab legt fest, welches Fach in welchen Räumen unterrichtet werden kann, welche Art von Unterricht stattfinden kann und wo nur einzeln geübt werden darf.

✓ Beim abendlichen Verlassen des Gebäudes sind die Fenster geöffnet zu lassen. Der Pfortendienst wird die Fenster nötigenfalls beim Rundgang schließen.

✓ **Blasinstrumente: Mundstücke** werden nur im eigenen Instrumentenkoffer abgelegt. Das Kondenswasser ist individuell und verbreitungssicher aufzufangen (eigenes Behältnis, bspw. mit Einwegtüchern ausgelegt). Bitte blasen sie Ihr Instrument zur Säuberung nur zuhause durch. Die Instrumente sollen mit Einwegtüchern gereinigt werden, die von jedem persönlich entsorgt werden sollen.

✓ Die Bespannung der Schalltrichter mit Textilabdeckung ist vorzusehen.

✓ Erhaltung spezifischer Hygieneregeln für bestimmte Instrumente/Fächer,

✓ So z.B. für **Schlagzeug**: Üben ist ausschließlich mit eigenen Stöcken / Schlegeln / Mallets erlaubt.

✓ Klavierunterricht nur an zwei Instrumenten - eins für den Studierenden, eins für die Lehrperson.

✓ Die Nutzung der Aufzüge ist grundsätzlich für den Transport von Gegenständen oder für Personen mit Einschränkungen vorbehalten. Die Nutzung von Personenaufzügen darf nur einzeln erfolgen.

10 a. Konzept für Gruppenunterrichte mit einer Gruppengröße von 10 Personen für den Unterricht in dem Fach Schauspiel

Alternativ zu den vorgenannten Regeln bietet das Institut für Schauspiel für den Grundlagenunterricht im Fach Schauspiel gesonderte Gruppenunterrichte an:

- Die Studierenden des Jahrgangs sowie der Hochschuldozent lassen sich regelmäßig zweimal wöchentlich auf eine Covid19-Infektion bzw. Immunität testen,
- sie verpflichten sich durch Unterschrift zur Minimierung von Außenkontakten während der gesamten dreiwöchigen Unterrichtsphase,
- sie verpflichten sich zur Einhaltung der Hygienestandards im Hinblick auf Handhygiene, etc.

Dieses Konzept kann von Studierenden und Lehrenden anderer Ausbildungsbereiche übernommen werden, wenn sie projekthaft eng zusammenarbeiten.

11. Üben

✓ Der normale Übebetrieb für zwei Stunden pro Studierendem wird wieder aufgenommen. 15 Minuten Lüftungspause sind darin integriert. Die Schlüssel für alle Übe- und Unterrichtsräume gibt es an der Pforte.

✓ Eine Übeeinheit darf längstens zwei Stunden inkl. 15 min. Lüftung betragen.

12. Was tun im Verdachts- oder Infektionsfall?

Sollte bei Ihnen der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus bestehen, bitten wir Sie in jedem Fall, die Hochschule nicht aufzusuchen. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie mit einer infizierten Person in Kontakt standen.

Unter keinen Umständen sollten Sie eigenmächtig die Hochschule aufsuchen, da sonst das vorrangige Ziel der Unterbrechung von Infektionsketten nicht erreicht werden kann. Die Entscheidung, wer aufgrund Infektionsverdachts die Dienstgebäude zu verlassen hat, trifft der Vorgesetzte in Abstimmung mit dem Krisenstab.

13. Meldepflichten der Hochschule als Dienststelle im Verdachts- oder Infektionsfall

Die Meldepflichten ergeben sich aus dem Hinweisschreiben über die Erreichbarkeit der Gesundheitsämter und Leitstellen in Mecklenburg-Vorpommern.

Bitte halten Sie in diesem Fall folgendes Verfahren unbedingt ein:

Sie informieren die Hochschule über krisenstab@hmt-rostock.de und hinterlassen eine Rückrufnummer. Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen und stimmen gemeinsam mit dem Krisenstab das weitere Vorgehen ab.

4. Der Krisenstab meldet den Fall unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle, wenn das nicht bereits geschehen ist. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

Für den Krisenstab:

Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns

Anlage:

Hygieneregeln, die Sie bitte unbedingt beachten!

- a. Bei Atemwegssymptomen und Fieber zu Hause bleiben
- b. In den Räumen, Bewegungsbereichen- und Begegnungsbereichen des Gebäudes wie Fluren und Gängen sowie in Zusammenkünften und Beratungen von mehr als jeweils zwei Personen in den Räumen tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung als textile Barriere: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Es ist darauf zu achten, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>
- c. Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz Mund-Nasen-Bedeckung die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere der die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.
- d. Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- e. Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- f. Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
Die Desinfektionsmittelpender im Bereich der Sanitäreinrichtungen stehen weiterhin zur Verfügung.
- g. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- h. Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- i. Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- j. Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden. (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- k. Räume und Flure regelmäßig lüften. Hier stoßweise Querlüftung bevorzugen (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster bzw. Türen), eine Fensterlüftung in Kippstellung ist weniger effektiv.

HANDREICHUNG
ZUM ÜBEBETRIEB UND ZUR PRÄSENZLEHRE AN DER HMT ROSTOCK
ab 1. Oktober 2020

- 1) **Sie sind für den Schutz Ihrer Gesundheit selbst verantwortlich!** Die Hochschule darf ausschließlich zum Üben und zum Unterricht sowie zur Bibliotheksnutzung betreten werden. Unmittelbar nach dem Üben / dem Unterricht verlassen Sie bitte die Hochschule wieder.
- 2) Studierende dürfen den zugewiesenen Raum jeweils für zwei Stunden nutzen.
- 3) Vor Betreten des Ihnen zugewiesenen Raums **waschen Sie** sich bitte gründlich **die Hände**.
- 4) Nach dem Üben / dem Unterricht sind der Flügel und das **benutzte Mobiliar** (einschließlich Pulten) mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu **reinigen** und der **Raum zu lüften**.
- 5) Auf den Fluren des Hochschulgebäudes besteht, wie in anderen öffentlichen Gebäuden auch, die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Pflicht besteht darüber hinaus auch für Zusammenkünfte und Beratungen von mehr als jeweils zwei Personen in den Räumen. Es wird dringend empfohlen im Rahmen von Lehrveranstaltungen die MNB auch am Platz zu tragen.
- 6) Bei Begegnung mit anderen Personen im Hochschulgebäude sind die üblichen **Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten**. Diese sind im Eingangsbereich der Hochschule und an den Sanitarräumen ausgehängt.
- 7) Anfragen an die Verwaltung richten Sie bitte vorrangig per Telefon und E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vermeiden Sie den persönlichen Kontakt, wenn möglich.

Anlage

[Raumübersicht](#) mit Angabe zugelassener Nutzer